



## **Kung Fu Schule Stuttgart**

Leitung Michael Lieven  
Am Wallgraben 142, 70565 Stuttgart – Vaihingen  
Postanschrift: Kolbäckerstrasse 55, 70567 Stuttgart

# **Beiblatt zum Anmeldeformular Kung Fu**

## **Allgemeine Informationen für Schüler an der Kung Fu Schule Stuttgart**

1. Probetraining, Anmeldung, Vertragsdauer
  - Interessenten dürfen eine Woche lang (maximal 2 Wochen) an den Kursen der Kung Fu Schule Stuttgart (KFSS) teilnehmen. Nach dieser Zeit sollen sich die Interessenten entscheiden, ob sie Schüler an der KFSS werden wollen und sich ggf. anmelden.
  - Der Beitrag wird ab Start des Kurses erhoben – bei verspätetem Eintritt wird der Beitrag des ersten Monats anteilig reduziert.
  - Das Anmeldeformular soll vollständig ausgefüllt werden – besonders Kontaktdaten sind wichtig (Telefonnummer, mail-Adresse, Postanschrift). Im Anmeldeformular wird die erste Teilnahme am Training vermerkt.
  - Änderungen in den Kontaktdaten sind der Schulleitung zeitnah mitzuteilen. Die der Schulleitung mitgeteilten Kontaktdaten werden zur Kontaktaufnahme und ggf. zur Klärung von Beitrags- und sonstigen Fragestellungen verwendet.
  - Es wird eine Anmeldegebühr von 15,- € erhoben – diese wird mit der ersten Beitragszahlung bezahlt.
  - Die Mitgliedschaft läuft unbegrenzt jedoch mindestens 4 Monate und endet mit der Kündigung einer der beiden Vertragspartner.
  - Eine Kopie des ausgefüllten Anmeldeformulars bitte für die eigenen Unterlagen kopieren und aufbewahren
2. Gesundheit und Sporttauglichkeit des Mitgliedes
  - Der Antragsteller bestätigt mit der Anmeldung, dass er sportgesund ist. Im Zweifelsfall vor Aufnahme des Trainings einen Arzt zu konsultieren.
3. Beiträge
  - An der KFSS gibt es einen regulären Beitrag und für Schüler, Studenten und Auszubildende einen ermäßigten Beitrag. Der ermäßigte Beitrag wird gegen Nachweis gewährt, wenn das Ende der Ausbildungszeit im Anmeldeformular eingetragen ist. Nach dem eingetragenen Termin wechselt der Monatsbeitrag automatisch auf den normalen (nicht ermäßigten) Beitrag sofern im Vorfeld nichts anderes vereinbart wurde.
  - Die Beiträge sind bis zur Beendigung des Mitgliedsverhältnisses am Anfang jeden Monats zu bezahlen.
  - Die Beiträge werden im Bank-Lastschriftverfahren eingezogen. Auf Wunsch ist eine Bezahlung per Überweisung bzw. per Dauerauftrag möglich. In diesen Fällen sind die Beiträge quartalsweise jeweils im Voraus zu bezahlen. Barzahlung erfolgt quartalsweise im Voraus.
  - Sofern sich ein Mitglied mit laufenden Beiträgen in Höhe von insgesamt mindestens zwei Monatsbeiträgen im Rückstand befindet, kann die Sportschule den Vertrag fristlos kündigen.
4. Anspruch auf Training
  - Allen Schülern an der KFSS stehen mindestens 2 Trainingseinheiten pro Woche zur Verfügung.
  - Ab Gelbgrad dürfen die Schüler zusätzlich am Kampftraining teilnehmen.
  - In den Schulferien besteht kein Anspruch auf Unterricht. In der Regel findet in den Schulferien ein reduziertes Training statt.

## **Kung Fu Schule Stuttgart**

*Leitung Michael Lieven*

*Am Wallgraben 142, 70565 Stuttgart – Vaihingen*

*Postanschrift: Kolbäckerstrasse 55, 70567 Stuttgart*

- 
5. Aufsichtspflicht (für die Teilnahme Minderjähriger)
    - Die Eltern müssen sich bei Trainingsbeginn vergewissern, dass ein Trainer in der Halle ist.
    - Nach dem offiziellen Ende des Trainings übernimmt die KFFS keine Haftung mehr für die Mitglieder. Deshalb bitten wir, Kinder pünktlich direkt an der Schule abzuholen.
  6. Vorsichtsmassnahmen zur Vermeidung von Sportunfällen

Kung Fu ist eine Kampfkunst, bei der die Techniken der einzelnen Stile in Partnerübungen geübt und verstanden und in Freikampfübungen angewendet werden. Bei Partner-, Freikampf- und Sparringübungen muss mit besonderer Vorsicht agiert werden. Grundsätzlich ist jeder Schüler selbst für die eigene Sicherheit verantwortlich und hat ausdrücklich die Aufgabe und Pflicht, die Übungen so zu gestalten und auszuführen, dass keine Verletzungsrisiken entstehen. Insbesondere

    - sollen Schläge nicht zu Zielen ausgeführt werden, bei denen eine erhöhte Verletzungsgefahr besteht (Augen, Nase, Mund, Kehlkopf, Wirbelsäule, Genitalien, etc.)
    - sollen die Techniken grundsätzlich kontrolliert ausgeführt werden (wenn der andere nicht abwehrt darf ihn die Technik dennoch nicht verletzen sondern muss rechtzeitig abgestoppt werden)
    - ist darauf zu achten, dass gemeinsames Lernen und Entwickeln von kämpferischen Fähigkeiten ermöglicht wird. Unkontrollierte, aggressive Auseinandersetzungen sind sofort abzubrechen und zu vermeiden. Dem Trainingspartner sind Überforderungen und Unsicherheiten mitzuteilen – die gemeinsame Übung soll grundsätzlich in der Geschwindigkeit ausgeführt werden, in der keine risikobehafteten und unkontrollierten Situationen entstehen.
    - sollen zum Abwehren solange Fäuste genutzt werden, bis das Timing so gut ist, dass auch mit offenen Händen keine Gelenk-Stauchungen an den Fingergelenken entstehen können.
  7. Versicherung
    - Seitens der KFSS besteht keine Unfallversicherung für die Schüler. Jeder Schüler trainiert auf eigenes Risiko und ist angehalten unter größtmöglicher Beachtung aller Vorsichtsmaßregeln so zu trainieren, dass weder er noch andere (Mitschüler und Trainer) Schaden nehmen.
    - Jedes Mitglied sollte eigenverantwortlich eine eigene Unfallversicherung abschließen, da Folgen aus Sportunfällen ansonsten nur teilweise über die persönliche Krankenkasse abgedeckt sind.
  8. Haftung
    - Die Sportschule übernimmt keine Haftung für Schäden auf Grund von Unfällen während oder außerhalb des Trainings sofern derartige Schäden seitens der Schulleitung nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.
    - Die Sportschule übernimmt keine Haftung für in der Sportschule abhanden gekommene oder beschädigte Sachen und Gegenstände
  9. Kündigung
    - die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate zum Monatsende.
    - Die Kündigung ist schriftlich und unterschrieben beim Trainer abzugeben.
    - Nicht-Teilnahme am Unterricht entbindet nicht von der Beitragspflicht.
    - Trainings- und Beitrags-Pausen aus gesundheitlichen oder ausbildungstechnischen Gründen können separat mit der Schulleitung vereinbart werden. Eine vereinbarte Pause entbindet jedoch nicht von den Beiträgen in der Kündigungsfrist.

10. Sonstiges

- Die erlernten Selbstverteidigungs- und Kampftechniken dürfen nur zum Zweck der Selbstverteidigung und Schutz der eigenen Person bzw. in Not befindlicher Mitbürger entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen angewendet werden. Die Anwendung des Kung Fu zum Zwecke des Angriffs bei selbst provozierten Schlägereien oder anderen Auseinandersetzungen etc. ist untersagt und kann bei Bekanntwerden mit Ausschluss vom Training oder der Schule geahndet werden. Bereits bezahlte Beiträge werden in diesem Fall nicht erstattet.
- Während der Trainingspausen sowie vor und nach dem Training dürfen Trainingsgeräte bzw. andere Gegenstände der Trainingsraumausstattung nur mit Genehmigung des Trainers benutzt werden. Alle Trainingsgeräte sowie vorhandene Ausstattung sind pfleglich und rücksichtsvoll zu behandeln. Beschädigungen an den Räumlichkeiten oder sonstigen Gegenständen müssen dem Trainer gemeldet werden, unabhängig davon, ob sie durch den Kung Fu – Schüler selbst verursacht, oder nur bemerkt werden. Trainingsräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten oder benutzt werden.
- Der Kung Fu - Schüler hat den Anweisungen des Trainers/Meisters Folge zu leisten. Eine Grenze hierbei ist jedoch bei Übungen gegeben, bei denen sich der Kung Fu Schüler unsicher fühlt oder die ihm zu risikobehaftet erscheinen.
- Jeder Kung Fu - Schüler hat seine Trainingspartner zu achten, beim Erlernen der Kampfsportkunst zu unterstützen und besondere Vorsicht beim Training der erlernten Kampftechniken anzuwenden.
- Eventuelle Verletzungen sind sofort dem Trainer zu melden und alle notwendigen Hilfsmaßnahmen zusammen mit diesem umgehend zu veranlassen. Unwohlsein, Schwindelgefühl oder sonstige Beeinträchtigungen etc. sind dem Trainer vor dem Training oder sofort nach dem Auftreten mitzuteilen. Im Zweifelsfall muss das Training des Betroffenen zur Vermeidung von Unfällen abgebrochen werden
- Um Verletzungen vorzubeugen sollen vor dem Training Schmuck und Uhren abgelegt, sollen Nägel kurz gehalten und während des Trainings kein Kaugummi gekaut werden.
- Achten Sie auf Pünktlichkeit, um einen reibungslosen Trainingsablauf zu gewährleisten. Wer zu spät kommt wartet am Mattenrand auf den Angruß und die Anweisungen (Vorbereitung, Aufwärmen) des Lehrers bevor er zu Gruppe stößt.